

Kämmerei

Datum	Drucksache Nr.:
27.09.2022	XI/109-2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	10.10.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2022	
Stadtverordnetenversammlung	28.11.2022	

## Wassergebühren 2023

### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Wassergebühren auf 2,92 €/m<sup>3</sup> netto (3,12 €/brutto) zu erhöhen und die anhängende 5. Änderungssatzung zu den Wassergebühren zu beschließen.

### Sachdarstellung:

Die beigelegte Kalkulation der kostendeckenden Wassergebühr für das Jahr 2023 ergibt eine Gebühr unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Verzinsung in Höhe von 2,92 €/m<sup>3</sup> netto.

Die Wassergebühr muss gemäß Umsatzsteuergesetz noch mit 7% Mehrwertsteuer versehen werden, da es sich um ein Lebensmittel handelt. Somit liegt die Bruttogebühr bei 3,12 €/m<sup>3</sup>.

Aufgrund hoher Rücklagen früherer Jahre wurde die Gebühr 2020 gegenüber 2019 um 0,33 €/m<sup>3</sup> (netto) gesenkt und konnte bis einschließlich 2022 auf diesem niedrigen Niveau gehalten werden. Für die Kalkulation 2023 stehen keine signifikanten Rücklagen mehr zur Verfügung. Entsprechend muss die Gebühr 2023 wieder, um 0,42 €/m<sup>3</sup>, angehoben werden.

Trotz des steigenden Bedarfs zur Erhaltung der Wasserinfrastruktur, höherer Abschreibungen in Folge von grundhaften Sanierungen (Neutorstraße, Wilhelmstraße, Kreuzgasse, Scheunengasse, Pestalozzistraße) und steigenden Umlagen an den Wasserbeschaffungsverband steigen die Gebühren 2023 nur geringfügig über das Niveau von 2019 und entsprechen damit in etwa der Durchschnittsgebühr im Hochtaunuskreis im Jahre 2022.

Da auch in Zukunft weiterer hoher Investitionsbedarf in das Wassernetz nötig wird (z.B. Bahnhofstraße) werden die Kosten auch weiterhin steigen.

Die zuweilen diskutierte verbrauchsabhängige Staffelung der Gebühr, z.B. ein erhöhter Gebührensatz für Nutzer, die über das normale Maß hinaus Frischwasser verbrauchen, ist nach dem gegenwärtigen KAG (Kommunalabgabengesetz) nicht zulässig, obwohl es umweltpolitisch sinnvoll und gerechtfertigt wäre. Entsprechende Überlegungen, das KAG zu ändern, werden zwar auf Bundesebene geführt, mit einer Anpassung ist jedoch die nächsten Jahre nicht zu rechnen.

Eine Angleichung der Wassergebührensatzung ist erforderlich.

Bei dem vorgeschlagenen Bruttobetrag wird auch dem praktischen Umstand Rechnung getragen, dass der Betrag durch vier teilbar ist, damit es in der Bescheid Erstellung keine Rundungsdifferenzen gibt.

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

Der Teilhaushalt 11 ist gebührenrelevant und muss daher auch kostendeckend kalkuliert werden. Mit der errechneten Gebühr wird eine kostendeckender Teilhaushalt 11 erreicht.

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Sebastian Knull  
Amtsleitung Kämmerei

**Anlage(n):**

- (1) Wassergebühren Kalkulation 2023
- (2) Wassergebühren 5. Änderungssatzung